

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

**zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4510, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der bestehenden Regelung zum Agrardieselgesetz wird die deutsche Land- und Forstwirtschaft nicht in dem erforderlichen Maße entlastet.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Sondersteuersatz auf 0,47 DM/Liter zu senken, um die gravierenden Wettbewerbsnachteile für die heimische Agrarwirtschaft zu beseitigen.

Berlin, den 27. November 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die so genannte Agrardiesel-Regelung mit einem vorgesehenen Sondersteuersatz von 0,57 DM/Liter/Diesel ist keine Entlastung, sondern eine weitere Mehrbelastung der deutschen Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus. Die Agrarbranche wird durch die so genannte Ökosteuer mit ca. 900 Mio. DM belastet. Dem stehen Entlastungen von rund 700 Mio. DM durch die Agrardiesel-Regelung gegenüber, so dass eine Belastung von mehr als 200 Mio. DM im Jahr bestehen bleibt. Eine wirkliche Entlastung bei den Treibstoffkosten ist zudem vor allem wegen der erheblichen Wettbewerbsnachteile in Europa und der rasant gestiegenen Treibstoffpreise dringend erforderlich. Insbesondere benachbarte Hauptkonkurrenten wie Frankreich und die Niederlande vergrößern ihre Marktanteile zu Lasten Deutschlands. So beträgt die Mineralölsteuer in Frankreich nach einer weiteren Steuersenkung der französischen Regierung für den in der Landwirtschaft verwendeten Dieselmotorkraftstoff nur noch 0,05 DM/Liter, bisher 0,15 DM/Liter (zzgl. Mehrwertsteuer). Eine Absenkung des Agrardiesel-Steuersatzes auf 0,11 DM/Liter zur Herstellung von Wettbewerbsgleichheit in Europa ist weiterhin erforderlich. Kurzfristig muss zur Beseitigung gravierender Wettbewerbsnachteile für die heimische Agrarwirtschaft eine Absenkung auf 0,47 DM/Liter erfolgen.